

Bekanntmachung der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat am 26.02.2025 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde in der Fassung August 2024 gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt. Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.03.2025 bis einschließlich 02.05.2025.

Im Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich. Der überarbeitete 2. Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung Mai 2026 wird daher gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut veröffentlicht.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünwalde (Lauchhammer)“ durchgeführt. Ziel der Planung ist die Änderung der bisherigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ und damit die Herstellung der Übereinstimmung zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung.

Der räumliche Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im südlichen Teil des Stadtgebietes Finsterwalde im Grenzbereich zur Gemarkung Grünwalde (Stadt Lauchhammer). Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 139 sowie Teilflächen des Flurstücks 142 der Flur 54 in der Gemarkung Finsterwalde mit einer Gesamtgröße von rund 50,1 ha. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtskarte.

(hier bitte Plan einfügen)

Der 2. Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 24.08.2026 bis zum 25.09.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf folgenden Internetseiten abrufbar:

Stadt Finsterwalde: <https://www.finsterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/>

Bauleitplanportal des Landes Brandenburg: <https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich können der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während der nachfolgend genannten Dienststunden eingesehen werden:

Mo	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Di	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Mi	8.00 bis 12.00 Uhr
Do	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Fr	8.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an stadtplanung@finsterwalde.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Finsterwalde) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Finsterwalde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende **wesentliche umweltbezogene Unterlagen** liegen vor:

- Begründung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand Mai 2026
- Umweltbericht zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand Mai 2026

- Stellungnahmen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung
- Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt einschließlich Immissionsschutz
- Stellungnahmen des Landkreises Elbe-Elster und seiner Fachbehörden
- Weitere Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit

- Aussagen zu gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen
- Betrachtung möglicher Geräusch-, Staub- und verkehrsbedingter Auswirkungen während der Bauphase
- Angaben zu Abständen gegenüber Wohnnutzungen
- Bewertung möglicher Auswirkungen der geplanten Sonderbaufläche auf benachbarte Nutzungen
- Stellungnahmen der Immissionsschutzbehörden zu möglichen Umwelteinwirkungen

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Biotoptypen
- Untersuchungen zu Brutvögeln, Amphibien, Reptilien, Fledermäusen und weiteren Tierarten
- Aussagen zu Lebensraumfunktionen intensiv genutzter Ackerflächen
- Erhalt wertvoller Wald- und Gehölzstrukturen
- Entwicklung extensiver Grünlandflächen und Wildtierkorridore
- Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Schutzgut Fläche

- Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Bewertung der Flächenänderung innerhalb einer Bergbaufolgelandschaft
- Nutzung eines vorbelasteten Standortes für erneuerbare Energien

Schutzgut Boden

- Beschreibung anthropogen überprägter Kippenböden
- Aussagen zur Bodenfunktion und Bodenwertigkeit
- Informationen zu Versiegelungen und baubedingten Eingriffen
- Hinweise zu Altlasten- und Bodenschutzbelangen

Schutzgut Wasser

- Beschreibung der Grundwasserverhältnisse
- Aussagen zum Grundwasserwiederanstieg in der Bergbaufolgelandschaft
- Bewertung möglicher Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser
- Hinweise der Wasserbehörden

Schutzgut Luft und Klima

- Aussagen zu bau- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Lokalklima
- Bewertung des Beitrags zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz
- Hinweise des Immissionsschutzes zu Luft- und Klimabelangen

Schutzgut Landschaft

- Beschreibung des Landschaftsbildes der Bergbaufolgelandschaft
- Bewertung der Sichtbarkeit der geplanten Nutzung
- Aussagen zur landschaftlichen Einbindung durch umgebende Waldflächen
- Bewertung möglicher Veränderungen des Landschaftsbildes

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Hinweise zum Bodendenkmalschutz
- Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange
- Angaben zu bergbaulichen Vorprägungen und bergrechtlichen Anforderungen

Schutzgebiete und Natura-2000-Gebiete

- Aussagen zum angrenzenden Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Grünhaus“
- Ergebnisse der FFH-/GGB-Verträglichkeitsuntersuchung
- Bewertung möglicher Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecke angrenzender Schutzgebiete

Im bisherigen Verfahren wurden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange insbesondere zu den Themen Raumordnung, Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Bergbau, Denkmalschutz, Verkehr sowie Bodenschutz abgegeben. Die daraus resultierenden Änderungen und Ergänzungen wurden in den 2. Entwurf eingearbeitet.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise zum Datenschutz:

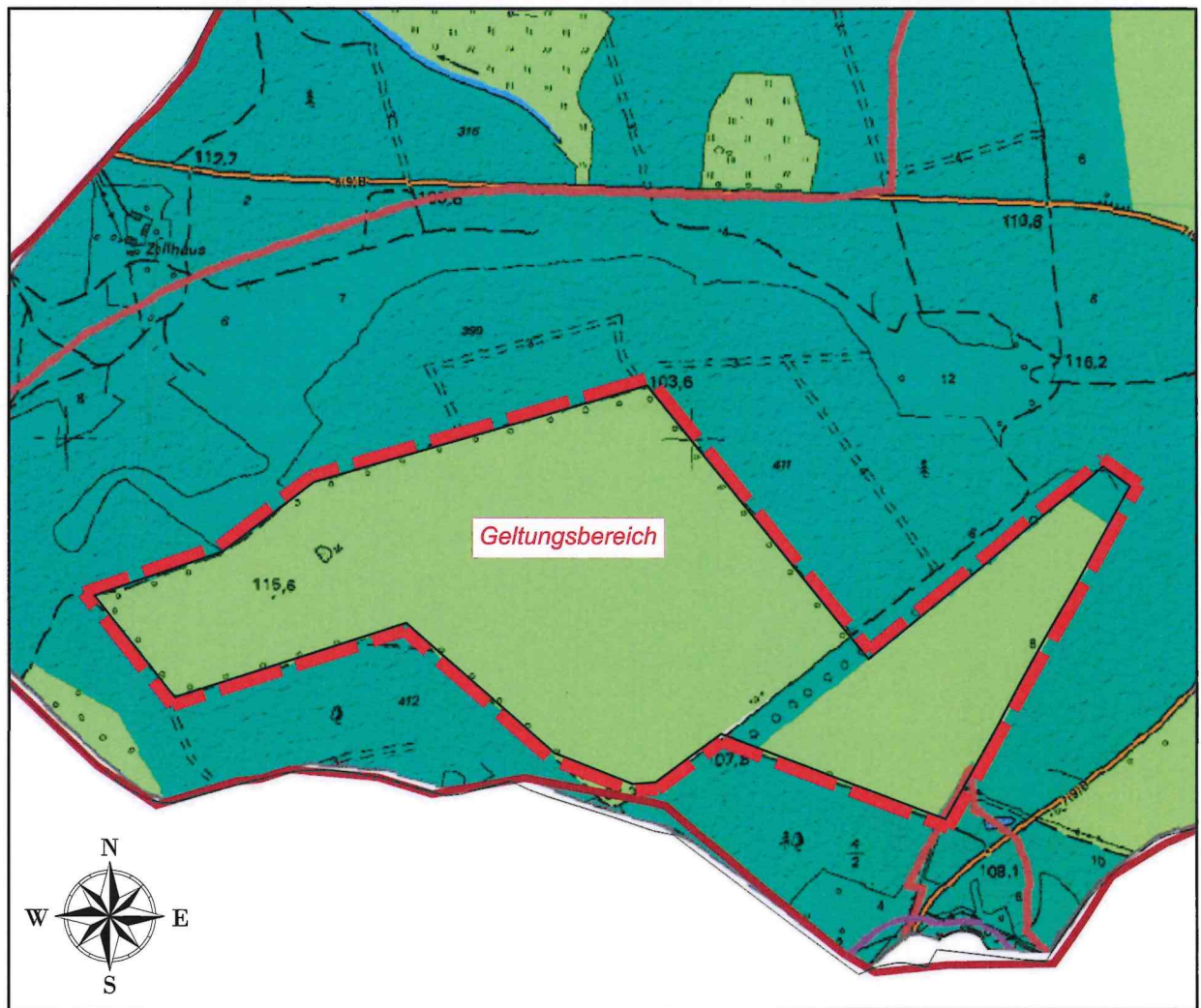
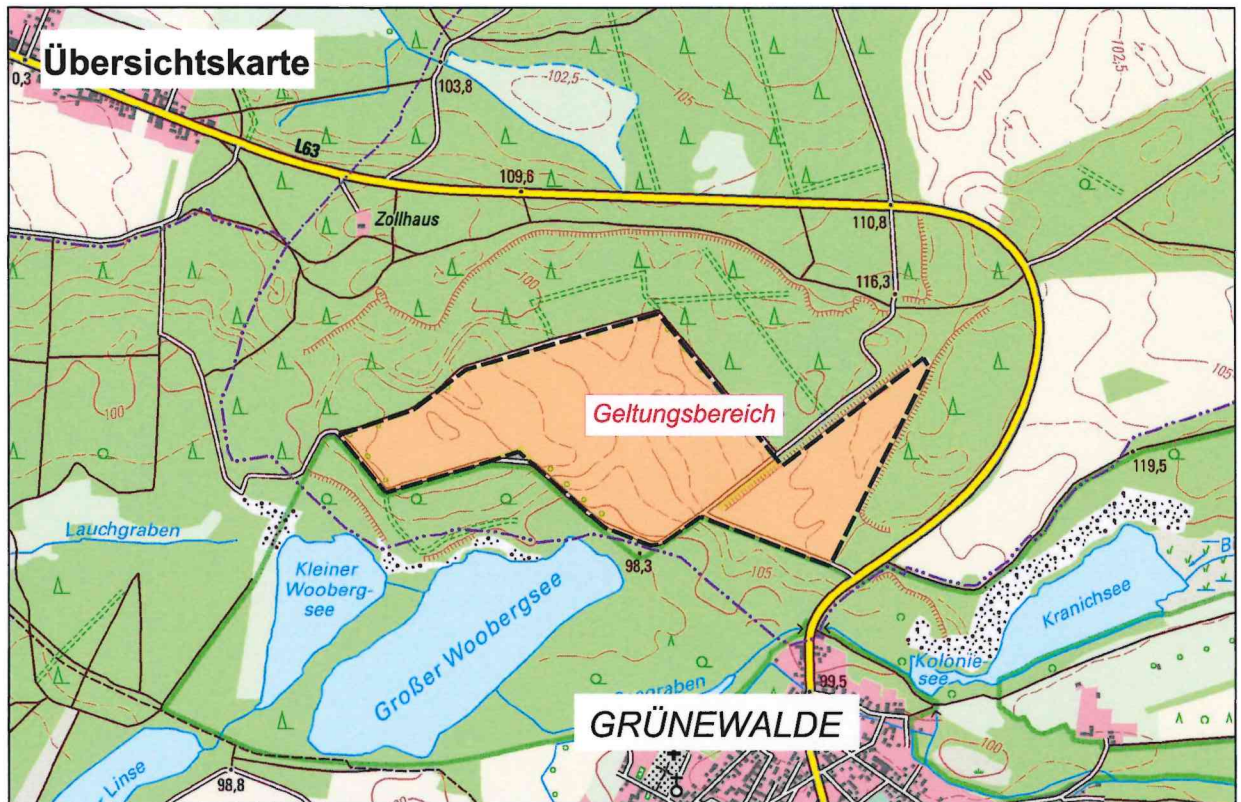
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte“, welches mit ausliegt, entnommen werden.

Finsterwalde, 11.08.2026



Miersch

Stellvertreter des Bürgermeisters



13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde

Ausgrenzung